Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 17. Juni 1864. **№ 67.** Середа, 17. Іюня 1864.

Eine merkwürdige Erscheinung im Pflanzenreiche.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

An allen Pflanzen, seien sie ein-, zwei- oder mehrjährig, nehmen wir eine Erscheinung wahr, welche Vielen noch unbekannt ist und doch gewürdigt zu werden verdient; denn sie weist auf eine Vorsorge der Natur hin, welche näher zu betrachten jeden Freund derselben auffordert.

Betrachten wir einmal im zeitigen Frühjahr, wie ein Baum viele tausend Blätter und Blüten auf einmal hervorbringt; wie die Blüten in kürzester Zeit Früchte ansetzen; wie die Laubaugen sehr bald fußlange Triebe von Holz mit vielen Blättern treiben, deren jedes wieder am Ende des Blattstieles ein oder mehre Augen für das künftige Jahr ansetzt. Müssen wir da nicht staunen darüber, wo der Baum die vielen nothwendigen Nahrungsstoffe hernimmt? Alle eben genannten Theile kommen ja erst aus dem Baume hervor und können die Nahrungsstoffe nicht aus der Atmosphäre, sondern müssen sie aus dem Baume nehmen! Erst später, wenn sich die Blätter gebildet haben, nehmen sie Antheil an den Nahrungsstoffen, welche die Atmosphäre für sie enthält und unterstützen den Baum in seiner Vegetation durch ihre Funktion.

Der Baum hat oft weit mehr Blüten als Blätter und die Blüten erscheinen bei vielen Bäumen vor den Blättern; die Blüten haben also von den Blättern in Bezug auf ihre Entwickelung keine Unterstützung zu erwarten. Bei der Betrachtung der unzähligen Blüten an einem Baume müssen wir noch erwägen, aus wie vielen Werkzeugen eine einzige Blüte besteht, wie mannigfaltig diese Werkzeuge geformt sind, welche kräftigen Stoffe dazu gehören, um sie zu bilden, wie sie noch einen Ueberfluß von Saft in sich für die Bienen und andere Insecten tragen. Die Blütezeit des Baumes scheint dessen hochzeitliche Feier zu sein, wo er einen unbegreiflichen Aufwand entfaltet. Wie ist dieser große Aufwand von Nahrungsstoffen möglich, da der Baum vielleicht im vorigen Jahre mehre Centner Früchte lieferte, durch deren vollkommene Entwickelung er sich ganz erschöpft zu haben scheint?

Eine gute, weise Freundin, die Chemie, giebt uns über dieses Räthsel Aufklärung. Die Chemie hat im Herbst die Blätter auf ihre Bestandtheile untersucht und gefunden, daß sie davon weit weniger haben, als im Frühjahr und Sommer.

Wohin sind diese Bestandtheile aus den Blättern im Herbst gekommen? Die Blätter haben sie bei ihrem Absterben an die Atmosphäre nicht abgegeben; wenigstens konnten sie dieses nicht mit ihren mineralischen Nahrungsstoffen, mit dem Kali, mit der Phosphorsäure 2c. thun. Es ist also anzunehmen, daß die Blätter vor ihrem Absterben und vor ihrer Trennung von dem Baume diesem einen großen Theil ihrer Nahrungsstoffe wieder zurückgaben als Hinterlassenschaft von dem, was sie vom Baume und von der Atmosphäre erhielten und sich aneigneten.

Und so ist es auch. Die Chemiker fanden nach Abfall der Blätter die Zweige, den Stamm und die Wurzeln reicher an Nahrungsstoffen als früher. Ein Naturforscher will mit dem Mikroskop sogar Stärkemehlkörnchen im Holze des Stammes im Winter gefunden haben.

(Schluß folgt.)

Stand der Rigaer Börsen-Bank am 31. Mai 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	666,917	Rbl.	S. 50	K.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt	6,000	"	" —	"
Kündbare Werthpapiere	33,469	"	" 82	"
Zinsen auf Einlagen	15	"	" 52	"
Unkosten für Gagen, Miethe, Porto 2c.	1,122	"	" 34	"
Cassa-Bestand: in Metalliques 218,716 R. 68 K., in Baar 211,473 " 89 "	430,190	"	" 57	"
	1,137,715	Rbl.	S. 75	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Einlagen	904,389	"	" 72	"
Zinsen und Gebühren	6,615	"	" 85	"
Giro-Conti	126,710	"	" 18	"
	1,137,715	Rbl.	S 75	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno, d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;

für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{1}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für Darlehen gegen Staatspapiere, Pfandbriefe u. vom Staate garantirte Actien 6 pCt. pro anno,
" " " Waaren $6^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
" " " Hypotheken 7 pCt. pro anno,
" " auf gegenseitigen Ruf gegen Werthpapiere $5^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.

Die Statuten und Bekanntmachungen der Bank, welche die speciellen Regeln und Vorschriften über alle die Bank betreffenden Geschäfte enthalten, sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeltlich bei der Bank zu haben und werden Auswärtigen auf Verlangen und gegen Hinterlegung des Postportos zugesandt. Anfragen sind zu richten an die Börsen-Bank in Riga.

Das Directorium.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. Juni 1864.

Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1864 bei der **Dorpater Veterinairschule** die **Aufnahme von Zöglingen** und zwar der ersten Ordnung stattfinden wird. Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterwerfen wünschen, haben sich am **20.** und **21. Juli** zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags in der Canzellei der Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen: 1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt; 2) ein Auswärtiger, einen Aufenthaltsschein von der Dorpater Polizei-Verwaltung; 3) einen Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17. Jahr zurückgelegt hat und nicht älter als 25 Jahr ist; 4) Bekenner der protestantischen Kirche einen Confirmationsschein; 5) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht; 6) ein Standes-Zeugniß — Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Corporation — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang entweder die Dienstlisten ihrer Väter, oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige die Entlassungszeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien und Progymnasien empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die vorerwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termin einzureichen.

Der Cursus dauert 4 Jahre und können diejenigen der Studirenden, welche sich durch Eifer und löbliche Führung auszeichnen, falls sie es wünschen, in die Zahl der Kronsstipendiaten eintreten. Der Kronszögling erhält ein jährliches Stipendium von 150 Rbl. und ist verpflichtet, für den empfangenen Unterhalt eines Jahres zwei Jahre zu dienen. Nach abgelegtem Gradualexamen werden die Veterinair-Aerzte der 10., die Magister der Veterinair-Wissenschaften der 9. Rangclasse zugezählt und nach Verlauf von 4 Jahren als Collegiensecretaire oder Tit.-Räthe mit der Anciennität vom Tage ihres Eintritts in den Kronsdienst bestätigt; die weitere Rangerhöhung findet nach den für alle Beamte bestimmten allgemeinen Regeln statt. Sämmtliche ehemalige Studirende der Dorpater Veterinair-Schule, mit Ausnahme Weniger, welche sich mit der Privatpraxis beschäftigen, haben Kronsstellen, vorzugsweise in den Ressorts des Kriegsministeriums und des Ministeriums der innern Angelegenheiten erhalten.

Director: **Prof. Dr. Unterberger.**

Angekommene Fremde.

Den 17. Juni 1864.

Stadt London. Hr. Rentier v. Kuerzell nebst Tochter von Berlin; Hr. Brauereibesitzer Lorenzson, Hr. Goldarbeiter Habicht von Pernau; Hr. Gutsbesitzer Baron v. Rahden, Hr. Oberhofgerichts-Advocat Braschke, Hr. Instanz-Secretair Tiling von Mitau; Hr. Kaufm. Hesse von Hamburg; Hr. Kaufmann Demmé, Classendame Bresser, Lehrerinnen Bresser u. Kaitzky, Kaiserl. Tänzerin Libdinowa von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. wirkl. Staatsrath v. Tscherbinin, Mad. Obskutschew, Fräulein Schmidt von St. Petersburg; Fräul. Jürgensen und Seidel von Dünaburg; Hr. Baron v. Wrangel aus der Schweiz; Hr. Baron v. Vietinghoff, Hr. Graf Stenbock-Fermor, Hr. Baron v. Krüdener aus Livland; Hr. Baron v. Vietinghoff, Hr. Agronom Felser aus Kurland; Frau v. Traubenberg aus Estland; HH. Mühlenbesitzer Fiedler u. Petrowsky von Mitau; Hr. Dr. Rein von Frankfurt a. M.

Hotel du Nord. Hr. wirkl. Staatsrath A. v. Harder von Libau.

Frankfurt a. M. Hr. Student Johannson von Wenden; Hr. Junker Rimann, Fräul. Lange von Dünaburg; Hr. Capit. Safronow, HH. Lieut. M. und A. Ringen von Uexküll.

Wolters Hotel. Mad. Beckmann nebst Sohn von Reval; Hr. Verwalter Stein aus Livland; Hr. Verwalter Rosenwald aus Kurland.

Hotel de France. Hr. Werkführer Kapez nebst Familie von Bialystok.

Einfahrt Lustig. Frau Stabscapitainin Karabinow von Wäsma; Hr. Edelmann Kossakowsky von Grodno.

Einfahrt „zum Weinberg. Frau Majorin Gawrillow von Wilna; Hr. Müller Schlegel von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. Juni 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	2 —
Erbsen - - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - -	1 60 70
Weizenmehl - - - - - -	3 20 80
Kartoffeln - - - - - - - -	60 70
Butter per Pud - - -	8 8 80
Heu „ „ K. - - -	30 35
Stroh „ „ „ - - -	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz - - - -	4 4 30

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 30 —
Fichten- „ - - - -	3 3 30
Grähen- „ - - - -	2 20 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	35¹/₇
do. Ausschuß . . .	34²/₇
do. Paß . . .	33³/₇
Flachs, Kron- K. 1 - - - - -	55
puik Kron- P. K. 1. - - - - -	57
fein puik Kron- F. P. K. 1 -	60
Wrack- W. 2 - - - - - - - -	54
puik Wrack- P. W. 2 - - - -	56
Dreiband D. 3 - - - - - - - -	45

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	50
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	54
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	60
Livl. Dreiband L. D. 3 - - -	—
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachsheede - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - -	56 —
Wachs per Pud - - -	15¹/₂ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Kuhhaare - - - - - - - - - - -	8
Pferdeschweife - - - pr. Pud	10 12
Mähnen- - - dito	5¹/₂ 6¹/₂
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à 7¹/₂
Juften, weiße pr. Pud	14 à 14¹/₂
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à 26½ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	75 R.
Roggen „ 15 „	83 „
Hafer à 20 Garnitz - S.-R.	1 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	164¹/₄	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
„	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 „	—	29¹¹/₁₆	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 „	—	33⁵/₁₆ ¹/₄	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„		90¹/₂
5 do. do. 3. u. 4. do.		„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	92¹/₂	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	97	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	100
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„		„	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	95¹/₂	„	99¹/₄
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	100	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actien von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rbl. Einzahlung	„	104¹/₂	„	105	104¹/₂

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№. 65. Riga, Mittwoch, den 17. Juni 1864.

Angebote.

Pachtliebhaber für die Papierfabrik

oder einen an der Wasserkraft zu Rappin anzulegenden andern Betrieb, können Näheres bei dem Eigenthümer daselbst erfahren. 3

Ein Böttcher,

in allen Fächern seines Handwerks vollkommen, sucht unter bescheidenen Bedingungen eine Stelle im Innern des Reichs; auch übernimmt derselbe die völlige Einrichtung der Brennerei und Brauerei, mit der Versicherung solide und gute Arbeit. Adresse: **A. St.** in der Expedition dieses Blattes. 3

Die

Niederlage der Eisengiesserei

auf Mühlenhof

empfiehlt sich mit vorräthigen **Kaminen** u. **Kaminvorsetzern, Stubenöfen** u. **hermetischen Ofenthüren, Sparküchen** u. **Küchenplieten, Wagenachsen, Pferderaufen** u. **Krippen, Gartenmöbeln, Blumengestellen, justirten Gewichten etc.,** sowie zur Entgegennahme von Bestellungen auf: **Grabkreuze** u. **Monumente, Grabgitter** mit und ohne Sockel aufzustellen, **Feuerungsthüren** u. **Feuerroste, Maschinen-Reparaturen** jeglicher Art.

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 67. Mittwoch, 17. Juni — Середа, 17. Іюня 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Da der von dem Kaufmanne Michail Iwanow Badrow und dem Geistlichen Semen Iwanow Badrow als testamentarisch instituirten Universal-Successoren der weiland Wittwe Catharina Alexejewa Badrow geb. Bragin hierselbst anhängig gemachte Reclamationsproceß wider die Auszahlung verschiedener orthodox-griechischen Kirchen vermachten Legate, nachdem besagte Reclamanten angezeigtermaßen bereits mit Tode abgegangen, seit dem 30. November 1860 reclamantischerseits nicht weiter fortgesetzt, als werden auf desfallsigen Antrag des officiösen Vertreters der hiesigen Alexander-Newsky-Kirche, Kreisfiscals Collegien-Assessors und Ritters Woldemar Bienemann die unbekannten Erben besagter Gebrüder Badrow von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga hierdurch aufgefordert und resp. angewiesen, binnen peremtorischer Frist von drei Monaten a dato der letzten Insertion dieser Publication sich hieselbst entweder in Person oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden und die betreffenden Anträge zur Fortstellung der in Rede stehenden Reclamationssache wie gehörig zu verlautbaren, bei der Commination, daß dieselben elapso termino nicht mehr werden gehört, sondern ipso facto mit solchen Anträgen ohne Weiteres werden präcludirt und das ferner Rechtliche werde statuirt werden.

Riga-Rathhaus, den 30. April 1864.

Nr. 229. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Liggers Johann Strauch irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufge-

ПУБЛИКАЦІЯ.

Такъ какъ начатое въ Рижскомъ Сиротскомъ Судѣ купцомъ Михаиломъ Ивановымъ Бадровымъ и Священникомъ Семеномъ Ивановымъ Бадровымъ, какъ назначенными по духовному завѣщанію универсальными пріемниками умершей вдовы Екатерины Алексѣевой Бадровой урожденной Брагиной, тяжебное дѣло объ объявленномъ ими спорѣ противъ выдачи завѣщанныхъ разнымъ Православнымъ Церквамъ легатовъ со стороны истцовъ небыло продолжаемо съ 30. Ноября 1860 года, между тѣмъ донесено суду что сказанные истцы уже умерли, то по ходатайству должностнаго ходатая здѣшней Александро-Невской Церкви, Г. Уѣзднаго Фискала Коллежскаго Ассесора и Кавалера Вольдемара Бинемана Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ неизвѣстныхъ Суду наслѣдниковъ сказанныхъ братьевъ Бадровыхъ и предписываетъ имъ въ исключительный срокъ трехъ мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи, явиться въ сей Судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ и ходатайствовать надлежащимъ образомъ для продолженія вышеозначеннаго тяжебнаго дѣла, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго срока они болѣе небудутъ слушаны, признаны будутъ просрочившими дальнѣйшее ходатайство и отъ Суда послѣдуетъ надлежащее законное постановленіе. № 229.

Рига въ Ратгаузѣ 30. Апрѣля 1864 г. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на

fordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. November 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sotbanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Nr. 252. 1

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго лиггера Іогана Штрауха, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 15. Ноября сего 1864 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 252. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 15. Мая 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

Часть оффиціальная.

Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Russische Unterthan Steuermann 1. Classe Ludwig Emil Hafferberg die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein hierselbst zum Aufenthalt im Russischen Reiche ertheilter Paß d. d. 9. October 1863 Nr. 266, giltig auf drei Jahre, abhanden gekommen, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4591.

* * *

Da die Nassausche Unterthanin unverehelichte Elisabeth Traudt die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Aufenthaltspaß d. d. Riga 30. December 1863 Nr. 5074 verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4675.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Kusma Chwatow alias Iwan Michailow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $5^1/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine ziemlich große Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein reines Gesicht, ist ungefähr 42 Jahre alt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1466. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Nicolai Wassiljew Winokurow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $5^1/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche nach der rechten Seite hin gebogene Nase, einen mit-

telgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein reines Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt. Auf der rechten flachen Hand hat er eine Vernarbung in Folge einer Wunde und auf dem Rücken unterhalb des Kreuzes einen weißen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1478. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund **Anton Wassiljew** nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $4^1/_2$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graublaue Augen, eine große gerade Nase, einen kleinen Mund, einen vollen röthlichen Bart, ein ovales reines Gesicht, eine hohe Stirn, ist ungefähr 35 Jahre alt und hat unter dem linken Auge eine bedeutende Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 1462. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Eigenthümern der im **Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten**, welche an die Stadt-Cassa Grundgelder zu entrichten haben, desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlungen dieser Grundgelder bis zum 31. **Juli** c. direct zur Expedition der städtischen Abgaben zu leisten sind, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Grundgeldern Strafprocente und zwar vom 1. August c. mit 1 pCt., vom 1. September c. mit 3 pCt. und vom 1. October c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1864.

Nr. 629. 3

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern der 5 Quartiere des Moskauschen Vorstadttheils** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlungen der städtischen Immobilien-Abgaben bis zum 30. Juni c. direct zur Expedition der städtischen Abgaben zu leisten sind und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. Juli c. ab mit 1 pCt. vom 1. August c. mit 3 pCt. und vom 1. September c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1864.

Nr. 630.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern der innern Stadt** desmittelst in Erinnerung, daß die directen Einzahlungen der städtischen **Immobilienabgaben nebst 3 pCt. Strafgelder** bei der Abgaben-Expedition bis zum 30. **Juni d. J.** zu leisten sind, und daß vom 1. Juli c. ab zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben 6 pCt. Strafgelder hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1864.

Nr. 631.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium wird den resp. **Equipagen- und Pferdebesitzern** desmittelst in Erinnerung gebracht, daß sowol die **Equipagensteuer als die Pferdesteuer** für dieses Jahr 1864 bis zum 30. **Juni** c. direct zur Expedition der städtischen Abgaben zu entrichten sind. Diejenigen Equipagen- und Pferdebesitzer, welche bis zum 30. Juni c. die Steuer entweder gar nicht, oder nicht für alle der Besteuerung unterliegenden Equipagen und Pferde entrichtet haben unterliegen der Beitreibung des doppelten Betrages der entsprechenden Steuern durch die Rigasche Polizei-Verwaltung und haben die Beitreibungs- und Eincassirungskosten mit 10 pCt. von dem Steuer- und Strafbelege der betreffenden Polizei-Autorität zu bezahlen.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1864.

Nr. 632. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden die resp. **Hausbesitzer der 3 Quartiere des Mitauschen Vorstadttheils** desmittelst aufgefordert, **sämmtliche städtischen Immobilien-Abgaben** nach der für jedes Immobil ausgefertigten und den resp. Hausbesitzern zuzustellenden Abgabenrechnung **in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. August 1864 direct zur Expedition der städtischen Abgaben** (Rathhaus, Eingang von der Kaufstraße) gegen Empfangnahme der entsprechenden Quittung einzuzahlen.

Das Stadt-Cassa-Collegium erachtet es zugleich für nothwendig hiermit in Erinnerung zu bringen, daß nach Ablauf des obenbezeichneten Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. September c. ab mit 1 pCt., vom 1. October c. mit 3 pCt. und vom 1. November c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1864.

Nr. 634. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Joseph Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Druween um eine Darlehns - Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 22. Mai 1864. Nr. 807. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Gottlieb Baron von Wolff auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Posendorf um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 19. Mai 1864. Nr. 785. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit - Societät der Herr Casimir Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Kalnemoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 22. Mai 1864. Nr. 812. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit - Societät der Herr dimitt. Rittmeister und Ritter Gregor von Helmersen auf das im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Waidau um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 29. Mai 1864. Nr. 847. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: 2 Kullen Hafer, 1 Broche, 1 Heft des illustrirten Wochenblattes „Omnibus“, 2 Ferkel, 1 Puppe, 1 Portemonnaie und 1 Damen-Fuchspelz mit Atlas bezogen.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich wegen der Ferkel binnen 8 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 15. Juni 1864.

Nr. 2595. 3

* * *

Von Einem Kaiserlich Rigaschen Ordnungsgerichte wird der Eigenthümer der auf dem Gütchen Lutzausholm gestapelt gewesenen 4—6000 Sliper hierdurch aufgefordert, sich bis zum 11. Juli c. bei dieser Behörde zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit die von der Lutzausholmschen Gutsverwaltung sequestrirten 204 Stück in Gemäßheit der Gesetze verfahren werden wird.

Riga-Ordnungsgericht, den 1. Juni 1864.

Nr. 3725. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des graduirten Studenten der physiko - mathematischen Facultät Carl Baron Bruiningk, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

A. an das dem Supplicanten zufolge eines mit seinem Vater dem dimitt. Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk am 29. Januar d. J. abgeschlossenen und am 7. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 160,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Ringenschen und im Odenpähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut Palloper sammt Appertinentien und Inventarium und an das zugleich mit diesem Gute verkaufte Ameublement zweier Zimmer, aus irgend einem Rechtsgrunde namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme jedoch des Livländischen Credit-Vereins als Inhaber der auf dem Gute Palloper

ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber der anderen auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen und der außerdem in dem oberwähnten, am 7. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oder etwa Einwendungen wider den Kauf des besagten Gutes nebst Appertinentien, Inventarium und Ameublement, sowie

B. wider die gleichfalls gebetene Ausscheidung der früher zu den Gütern Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol gehörig gewesenen Bestandtheile des Gutes Palloper aus dem Hypothekenverbande der erstgenannten Güter, bei ausdrücklicher Aufforderung sämmtlicher privilegirter sowol, als nichtprivilegirter, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießender ingrossarischer oder nichtingrossarischer Gläubiger der Güter Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol, mit alleiniger Ausnahme jedoch sowol des Livländischen Credit-Vereins rücksichtlich der auf separatem Wege abzulösenden Verhaftung der besagten Bestandtheile für die Pfandbriefsschuld des Gutes Arrol, wie auch der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten rücksichtlich der fortdauernden Verhaftung der besagten Bestandtheile für die auf denselben lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, ferner

C. wider die ebenfalls erbetene Mortification und Deletion der nachstehenden, die Güter Palloper und Arrol annoch belastenden Schuldposten sammt den bezüglichen, jedoch abhanden gekommenen Documenten und zwar:

1) des das Gut Palloper laut Attestat des Dorpatschen Landgerichts vom 31. Januar c. Nr. 102 belastenden Schuldpostens, groß 1400 Rthl. Alb. als Rest eines der Frau Barbara von Rennenkampf geb. von Helmersen zuständig gewesenen und am 29. December 1754 auf das Gut Palloper ingrossirten Erbantheils von 7575 Rthl. Alb., von welcher letzteren Summe laut Attestat dieses Hofgerichts vom 2. März 1804 Nr. 489, 6175 Rthl. Alb. delirt worden sind;

2) der das Gut Arrol laut Attestat des Dorpatschen Landgerichts vom 31. Januar d. J. sub Nr. 103 belastenden folgenden zwei Schuldposten, nämlich:

a) laut Blanquet-Verschreibung des G. Friedrich von Brackel des Inhalts: Blanquet zu einer Obligation von 300 Rbl., schreibe dreihundert Rbl. S., an meinen Cousin den Herrn Assessor von Freymann zu Neu-Nursy jährlich mit 6 de cent zu verrenten und nach vorhergegangener, beiden Theilen offenstehenden sechsmonatlicher Aufkündigung prompt zu bezahlen. Sub hypotheca omnium bonorum, Dorpat am 9. April 1784.

b) laut einer von dem Georg Friedrich Brackell dem Lieutenant Berend Woldemar v. Brackell ausgestellten, am 24. Juli 1766 auf das Gut Arrol ingrossirten Schuldverschreibung, groß 1000 Rbl.,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Palloper nebst Appertinentien, Inventarium und Ameublement und rücksichtlich der Ausscheidung einiger Bestandtheile dieses Gutes aus dem Hypothekenverbande der Güter Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Juni 1865, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter Palloperscher und Arrolscher Schuldposten sammt bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i bis zum 29. Oct. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen in allen obigen Beziehungen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar, wie nicht minder hinsichtlich der gebetenen Ausscheidung einiger Bestandtheile des Gutes Palloper aus dem Hypotheken-Verbande der Güter Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol insbesondere auch kein etwaniger Ingrossar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und der vom Supplicanten Carl Baron Bruiningk mit seinem Vater dem dimitt. Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk über das Gut Palloper nebst Appertinentien, Inventarium und Ameublement geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt, desgleichen die früher zu den Gütern Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol gehörig gewesenen Bestandtheile des Gutes Palloper, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesen Bestandtheilen lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und, falls bis dahin eine entsprechende Ablösung der Arrolschen Pfandbriefsschuld noch nicht stattgefunden haben sollte, unter Vorbehalt auch der Verhaftung für diese Schuld, von jeglicher sonstigen, aus ihrer früheren Hinzugehörigkeit zu den Gü-

tern Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol herrührenden Verhaftung und namentlich von aller und jeder, über den eben angedeuteten Vorbehalt hinausgehenden ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf den Gütern Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten, mit entsprechender Aufhebung des bei der geschehenen Ab- und Zutheilung corroborirten Vorbehalts vom 10. Juni v. J., gänzlich und für immer freigesprochen, wie auch aus dem Hypotheken-Verbande der Güter Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol völlig ausgeschieden, auch das Gut Palloper in seinem gegenwärtigen, laut dem Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 18. September 1860 Nr. 118 und laut der am 10. Juni v. J. sub Nr. 39 corroborirten Declarationsschrift des gegenwärtigen Verkäufers und Besitzvorgängers unter Anderem einige früher zu den Gütern Alt- und Neu-Kirrumpäh und Arrol gehörig gewesene Theile enthaltenden Bestande nebst Appertinentien, Inventarium und Ameublement, unter alleinigem Vorbehalt der entweder auf das Gut Palloper speciell ingrossirten oder in dem oberwähnten, am 7. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracte vom Supplicanten ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem graduirten Studenten der physiko-mathematischen Facultät Carl Baron Bruiningk zum erblichen Eigenthum adjudicirt, sowie endlich die oben sub C sub Nr. 1 und 2 Litt. a und b aufgeführten Palloperschen und Arrolschen Schuldposten sammt sämmtlichen Documenten über diese Schuldposten für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1525. 1

Riga-Schloß, den 29. April 1864.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Müllermeisters Conrad August Franz, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Erbbesitzer des Gutes Groß-Köppo, Alexander von Stryk am 5. April a. pr. abgeschlossenen und am 30. April a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 9000 Rbl. Slb. eigenthümlich übertragene, zu dem im Fellinschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Groß-Köppo gehörige, auf schatzfreiem Grunde belegene Sollo-Mühle sammt den dazu gehörigen Appertinentien in einem Arealcomplexe von 14 Thlr. $85^{35}/_{112}$ Groschen, mit Ausschluß jedoch einiger, in dem obgedachten Contracte speciell aufgeführter und ausgenommener Streuheuschläge, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung der obgenannten Mühle sammt deren Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen der annoch nicht beseitigten Mitverhaftung des Kaufobjects für die auf dem Gute Groß-Köppo ruhende Pfandbriefsforderung, so wie mit Ausnahme des Verkäufers Alexander von Stryk zu Groß-Köppo wegen des contractlich ihm schuldig verbliebenen Kaufschillingsresidui und wegen der zum Besten des Gutes Groß-Köppo contractlich übernommenen Verpflichtung zur freien Mahlung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1865, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, vielmehr die obbezeichnete Groß-Köpposche Sollo-Mühle sammt den dazu gehörigen Appertinentien in einem Arealcomplexe von 14 Thlr. $85^{35}/_{112}$ Groschen, mit Ausschluß jedoch einiger, in obgedachtem Contracte speciell aufgeführter und ausgenommener Streuheuschläge, dem Müllermeister Conrad August Franz zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Mai 1864.

Nr. 2003. 2

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos creditores des Kaufmanns Jefim Stepanow Krylow und seiner hierselbst bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner oder dessen hieselbst bestandener Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, ihm Zahlungen zu leisten haben oder sich im Besitze von Vermögensobjecten desselben befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege spätestens binnen sechs Monaten a dato

wird sein bis zum 18. November 1864 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 18. Mai 1864.

Nr. 258. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von nachstehend benannten Abenkatschen Grundeigenthümern hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß 1) das dem Hendrik Maddison erb- und eigenthümlich gehörige, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem priv. Gute Abenkat-Althof belegene, 16 Thl. 65 Gr. große Grundstück Kütti cum omnibus appertinentiis, wie auch nebst dem zu demselben gehörigen, in der gesetzlichen Größe vorhandenen eisernen Inventario, in der Theilung unter seine Kinder resp. Erben, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contractes auf seinen Sohn Simm Maddison überzugehen habe, daß dieser jedem seiner Geschwister resp. Miterben, als namentlich seinen Brüdern Hans und Carl Maddison und seinen Schwestern Liis verehelichten Karolin und Truta verehelichten Lebbepuu den resp. Antheil an obgedachtem Gesinde auszahlt, wie auch die für dieses Grundstück nachgesuchte Rentenbankschuld im Betrage von 800 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt und

2) das dem Dörptschen Bürger Iwan Grebentschikow erb- und eigenthümlich gehörige, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele unter dem priv. Gute Abenkat-Althof belegene, 16 Thl. 15 Gr. große Grundstück Ubbendi sammt allen Appertinentien, wie auch nebst dem zu demselben gehörigen, in der gesetzlichen Größe vorhandenen eisernen Inventario, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contractes, auf den durch seinen Vater Jaak Saks vertretenen, zur Alt-Suislepschen Bauergemeinde angeschriebenen Andres Saks für die Summe von 2142 Rbl. S., welcher Kaufpreis berichtigt wird, indem Käufer bei Unterschrift des Contractes 1342 Rbl. S. baar ausgezahlt und die für dieses Grundstück nachgesuchte Rentenbankschuld im Betrage von 800 Rbl. S. als eigene Schuld übernommen hat, überzugehen habe, — so hat das Pernausche Kreisgericht petito deferendo kraft dieser Proclamation der Corroboration des Contractes vorgehend, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte durch diese Uebertragungen qu. Grundstücke in keinerlei Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr bis zur allendlichen Ablösung der auf dem Hauptgute ruhenden Systemsschuld mit verhaftet bleiben, — Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an besagte Grundstücke sammt Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Contracte nach Ablauf dreier Monate, d. i. am 26. August c. corroborirt werden sollen, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die in Rede stehenden Grundstücke deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben Fellin im Kreisgericht, den 26. Mai 1864.

Nr. 537. 2

* * *

Auf desfallsiges Ansuchen der Wittwe Caroline Reichardt werden vom Rathe der Stadt Werro alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ihres verstorbenen Ehegatten weiland Werroschen Bürgers Johann Reichardt und die dazu gehörigen, aus dem in der Stadt Werro früher sub Nr. 57 und jetzt sub Nr. 65 belegenen Wohnhause von Holz sammt Appertinentien, sowie aus den im Werroschen Stadtterritorio sub Nr. 30 und 34 belegenen beiden Schnurländern nebst dazu gehörigen Heuschlägen bestehenden Immobilien, als Erben oder Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen unter deren rechtlicher Begründung innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 27. Mai 1865 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls Ausbleibende nach Ablauf dieses peremtorischen Meldungstermins nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen und der Nachlaß defuncti Johann Reichardt dessen Wittwe Caroline Reichardt und den von demselben mit ihr ehelich gezeugten Kindern

als gesetzlichen Erben zum unanstreitbaren Eigenthume zuerkannt werden wird.

Zugleich werden dem Ansuchen der Supplicantin Caroline Reichardt gemäß auch alle Diejenigen, welche wider die ebenfalls erbetene Mortification und resp. Deletion der auf dem in der Stadt Werro früher sub Nr. 57 und jetzt sub Nr. 65 belegenen vorgedachten Wohnhause cum appertinentiis annoch ingrossirt stehenden, jedoch angezeigtermaßen längst berichtigten Schuldposten sammt den bezüglichen, nach Anzeige schon vernichteten Documenten und zwar:

1) der von dem Peter Wungo dem Petschurschen Kaufmann 3. Gilde Nicolai Feodorow Jsewlew am 13. Juli 1798 über 500 Rbl. B.-Ass. ausgestellten, am 19. Juli 1798 ingrossirten Obligation,

2) der von dem Adam Berg dem Neuhausenschen Bauer Saarne Jwan Peter am 1. August 1813 über 1300 R. B.-A. und am 5. October 1815 über 310 R. B.-Ass. ausgestellten, für 1610 R. B.-Ass. am 3. November 1816 ingrossirten Obligation,

3) der von dem Michael Sarnit dem Wilhelm Daniloff am 1. August 1824 über 500 R. B.-A. ausgestellten, am 12. Januar 1825 ingrossirten Obligation und

4) der von dem Michael Sarnit dem Herrn Rath und Ritter Paul von Löwenstern am 5. November 1825 über 10,000 R. B.-Ass. ausgestellten, am 18. November 1825 ingrossirten Obligation — aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens binnen sechs Monaten a dato, also bis zum 15. October 1864 mit ihren Einwendungen allhier gehörig zu melden und dieselben rechtlich zu begründen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Ausbleibende nicht weiter gehört und die ad 1 bis 4 vorerwähnten Schuldposten sammt den darüber ausgestellten Documenten für mortificirt erachtet und delirt werden sollen.

Werro-Rathhaus, den 15. April 1864.

Nr. 414. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird auf desfallsiges Ansuchen der Erben des verstorbenen Mühlenbaumeisters von Domarus durch dieses öffentlich ausgesetzte Proclam zur Kenntniß aller Derjenigen, welche dabei ein Interesse haben sollten, gebracht, daß die offen bei Gericht eingelieferte testamentarische Disposition des verstorbenen Preußischen Unterthans von Domarus am 30. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit bei offenen Gerichtsthüren verlesen werden wird und haben Diejenigen, welche wider die Bestimmungen des Testaments protestiren oder sonstige Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, solche ihre Protestationen oder Forderungs-Ansprüche innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen vom Tage der Testamentsverlesung, bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und über die Rechtskraft des Testaments gerichtliche Verfügung erlassen werden wird. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Wenden-Rathhaus, am 16. Mai 1864.

Nr. 612. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das im hiesigen Stadt-Jurisdictionsbezirke belegene, den Intestaterben des weil. Wendenschen Kreislandmessers J. Fowelin gehörig gewesene und nunmehr mittelst gehörig corroborirten Contractes von Sr. Erlaucht dem Herrn Geheimrath und hoher Orden Ritter Emanuel Grafen Sievers käuflich acquirirte Höfchen Luisiana auch Kieters Höfchen genannt sub Nr. 7, nebst dem vom Gute Kallenhof abgetheilten Ohsoling-Gesinde sub Nr. 22, mit allen deren Appertinentien und Inventarien irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen, unter Beibringung der erforderlichen Beweise, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, also spätestens bis zum 13. Juli 1865, entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte allhier anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso termino präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien und allem Zubehör jedoch Sr. Erlaucht dem Herrn Geheimrath und hoher Orden Ritter Emanuel Grafen Sievers adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten.

Wenden-Rathhaus, am 29. Mai 1864.

Nr. 657. 2

* * *

Demnach von dem Werroschen Bürger Eduard Meißner wegen Insolvenz desselben zur Bezahlung der auf dem ihm eigenthümlich gehörigen, in der Stadt Werro sub Nr. 134 belegenen Wohnhause von Holz sammt Appertinentien ruhenden Schulden und Eröffnung des Special-

Concurses über solches Immobil angesucht worden, als werden vom Rathe der Stadt Werro in Grundlage Lib. II cap. 32 der Rigaschen Stadtrechte alle Diejenigen, welche an das gedachte, hierselbst sub Nr. 134 belegene Wohnhaus cum appertinentiis rechtlich begründete Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe zu melden und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen.

Werro-Rathhaus, den 6. April 1864.

Nr. 364. 2

Torge.

Diejenigen, welche die 8 Werst von Riga unter dem Gute Bebberbeck belegene sogenannte Pahlenweide, als Weideplatz für dieses Jahr 1864 in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 16. und 18. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 4. Juni 1864.

Nr. 592. 1

Лица желающія взять на откупъ на сей 1864 годъ такъ называемый Паленъ-выгонъ, состоящій въ имѣніи Беббербекъ въ 8 верстахъ отъ г. Риги для употребленія подъ пастбищи, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. сего Іюня, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія потребныхъ залоговъ. №. 592.

Рига-Ратгаузъ Іюня 4. дня 1864 г. 1

* * *

Diejenigen, welche
1) die Bewerkstelligung von Erd- und Entwässerungs-Arbeiten unter dem Gute Dreilingsbusch
2) die Herlegung von Ziegeltrottoirs an der Alexander und Suworowstraße — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 16. und 18. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 4. Juni 1864.

Nr. 593. 1

Лица, желающія принять на себя
1) производство земляныхъ и водоотводныхъ работъ въ имѣніи Дрейлингсбушъ и
2) устройство тротуаровъ изъ кирпича по Александровской и Суворовской улицамъ — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. сего Іюня съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига Ратгаузъ Іюня 4. дня 1864 г.

№ 593. 1

* * *

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die im Monat Mai c. stattgehabten Torge, betreffend die Verpachtung der Ziegelei im Hakelwerk Tschorna kein erwünschtes Resultat herbeigeführt haben, nunmehr laut obrigkeitlicher Vorschrift ein neuer Torg zur Verpachtung der gedachten Ziegelei und zwar auf ein Jahr, gerechnet vom 1. Juli 1864 bis dahin 1865, abgehalten werden soll.

Der Torgtermin ist auf den 6. Juli c. und der Peretorg auf den 9. Juli anberaumt und haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen zeitig, spätestens um 11 Uhr Vormittags, an den Tagen des Ausbots hierselbst zu melden.

Dorpat-Bezirksverwaltung, am 11. Juni 1864.

Nr. 1347. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе казеннаго взысканія по д-ту Желѣзныхъ Дорогъ, числящагося на умершемъ купцѣ Платонѣ Чаусовѣ, въ количествѣ 11,419 р. 83¾ коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Платона и брата его Михаила Чаусовыхъ, состоящее С. Петербургской губерніи, въ городѣ Кронштадтѣ, Купеческой части, 1. квартала, заключающее въ себѣ: 1-е, по Но-

вой улицѣ подъ №. 48, деревянный домъ, одноэтажный съ мезониномъ, на цокольномъ фундаментѣ, при немъ: каменная жилая пристройка, деревянный 2-хъ этажный флигель и службы. — Земли по длинѣ квартала и въ глубину по 15 саж., строеніе это заложено въ Комитетѣ объ устройствѣ Г. Кронштадта и числится долгу 3057 р. 29 коп., оцѣнено въ 5488 р. и 2-е, деревянный одноэтажный домъ по Новой и Сайдашной улицамъ, подъ №. 43, крытъ желѣзомъ, при немъ земли по сайдашной улицѣ $7^1/_2$ и въ глубину 14 саж. оцѣненъ въ 1935 р. — Продажа эта будетъ производиться, каждому дому отдѣльно, въ срокъ торга 30. Іюля 1864 г., съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. Нум. 4805. 3

* * *

От С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Владимірскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія, для удовлетворенія претензіи дочери Чиновника 12-го класса Варвары Стурдзы, по сохранной роспискѣ въ 2000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Графа Николая Петровича Апраксина, состоящее С. Петербургской губерніи, Петергофскаго уѣзда, 1-го Стана, въ селеніи Новокемполовѣ, въ коемъ наличныхъ муж. и жен. по 13 душъ, земли 57 дес. 950 саж., изъ этаго числа отдѣлено крестьянамъ по уставной грамотѣ 52 дес., имѣніе оцѣнено въ 1400 р. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 29. Іюля 1864 г., съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11-ти часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 4658. 3

* *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Вологодскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе долговъ Генералъ-Маіора Павла и Коллежскаго Ассесора Сергѣя Петровыхъ Ушаковыхъ, перваго сохранной Казнѣ по займу 3180 руб. и втораго вдовѣ Генералъ-Маіора Елизаветѣ Тилло по двумъ заемнымъ письмамъ 1400 руб. съ процентами — будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Павлу Ушакову, заложенное въ сохранной Казнѣ, имѣніе, состоящее Вологодской губерніи, Кадниковскаго уѣзда 1. и 3. становъ, въ деревняхъ Нестеровской, Доръ и Кіевской, въ коихъ всего наличныхъ муж. 60 и женск. 51 душа, земли разнаго качества 820 дес. 2214 саж., оцѣнено въ 4500 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 31. Іюля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11-ти часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. №. 4770. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе числящагося на Дворянинѣ Доманіевскомъ взысканія за неисполненный подрядъ по вѣдомству Путей Сообщенія въ количествѣ 5434 руб. 64 коп. сер., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ, поступившее въ залогъ по означенному подряду недвижимое имѣніе Титулярнаго Совѣтника Василія Перфильева Глотова, состоящее въ С. Петрб. губ., Лугскаго уѣзда, 1 стана, Красногорской выставки и заключающееся въ отхожей пустошѣ Клескуши, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной 1083 дес. 2288 саж., въ томъ числѣ: пахатной 20 дес. 1230 саж., сѣнокосной 16 дес. 1200 саж. и подъ дровянымъ лѣсомъ 1000 дес. 1520 саж., пустошь эта состоитъ въ одной окружной межѣ и въ единственномъ владѣніи Глотова, оцѣнена въ 500 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 30. Іюля 1864 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. №. 7435. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требова-

нію Воронежскаго Губернскаго Правленія и во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на преимущественное удовлетвореніе долга Воронежскому Приказу Общественнаго Призрѣнія по залогу 4222 руб. 89³/₄ коп. и разныхъ взысканій на сумму 4136 руб. 65 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе умершаго Маіора Михаила Васильева Бехтѣева, состостоящее Воронежской губерніи, Задонскаго уѣзда, 2. стана, въ селѣ Келзовѣ, въ коемъ дворовыхъ и крестьянъ наличн. муж. 39 и жен. 30 душъ. Земли удобной и неудобной всего 100 дес., изъ этаго числа отведено крестьянамъ по уставной грамотѣ пахатной 23 дес. 1984 саж. усадебной 3 дес, 450 саж. и выгона 1 дес. 2366 саж. Въ имѣніи находится господскій флигель о двухъ комнатахъ, оцѣнено въ 960 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 4493. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія казеннаго взысканія числящагося на купчихѣ Кадысонѣ, за неисправный подрядъ по Артиллерійскому вѣдомству, въ количествѣ 27,128 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принятое въ залогъ по означенному подряду строеніе купца Пейсаха Кадысона, состоящее въ г. Ковно, 1-ой части, 1-го квартала, на Виленской и Нѣмецкой улицахъ. Строеніе это заключаетъ въ себѣ три каменныхъ, крытыхъ черепицею дома подъ №. 552, 553 и 554; въ нихъ въ первомъ 2 комнаты и 16 лавокъ, съ землею 201¹/₂ кв. саж., во второмъ 1 комната и 7 лавокъ съ землею 100³/₄ кв. саж., и въ третьемъ 1 комната, 7 лавокъ 1 сѣни и погребъ, земли тоже 100³/₄ кв. саж. Строенія эти совершенно новыя, приносятъ дохода въ годъ 984 руб., а оцѣнены въ 7872 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 31-го Іюля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№. 3644. 1

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ что въ присутствіи его 6. будущаго Іюля будутъ продаваться съ правомъ торгующимся предлагать суммы ниже оцѣночной, золотые: перстень 56 пробы вѣсомъ 2 зол. съ бриліантовымъ очкомъ, и цѣпочка длиною 2 арш. безъ одного вершка вѣсомъ 4³/₄ лот., принадлежащіе Помѣщицѣ Францишкѣ Вальковичевой, оцѣненные въ 330 руб. с.

1864 года Мая 7. дня. Нум. 240. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казеннаго Провіантскаго взысканія въ количествѣ 2474 руб. 26³/₄ коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Еврея Абрама Турбовича, состоящее Минской губерніи, Слуцкаго уѣзда, въ застенкѣ Журавляхъ, въ коемъ земли 115 дес. 2082 саж., въ томъ числѣ закладной одна уволока и кромѣ того добавленной изъ застенка Колосовщизы 5 дес. 1482 саж., а всего 121 дес. 1164 саж. Въ имѣніи находится пять жилыхъ деревянныхъ домовъ съ разными службами, — дохода можетъ приносить 120 руб., оцѣнено въ 1200 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 13. Іюля 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11-ти часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№. 3829. 1

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 25. d. M. auf dem unter dem Gute Lennewaden 5 Werst von der Eisenbahnstation Ringmundshof belegenen Doctorate Raibeln folgende Gegenstände, als: eine besonders vollständige und gute medicinische und pharmaceutische Bibliothek, verschiedene Möbel, ein Fortepiano, Wirthschaftssachen, darunter Crystall- und Fayence-Gefäße, silberne Leuchter, ferner mehre gute Equipagen, Pferde, Kühe, große Kasten, mehre medicinische

und chirurgische Bestecke, darunter ein ganz vollständiges neues Amputationsbesteck, electro-therapeutische Apparate ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich werden versteigert werden, als wozu die resp. Kaufliebhaber hierdurch bei dem Hinzufügen eingeladen werden, daß für die Communication zwischen der Station Ringmundshof und Kaibeln gegen Bezahlung Sorge getragen werden wird. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Doctorate Kaibeln eine vollständige Apotheke aus freier Hand verkauft wird.

Riga-Ordnungsgericht, den 12. Juni 1864.
Nr. 3953. 2

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Donnerstag den 25. Juni 1864 um 4 Uhr in der St. Petersburger Vorstadt, große Schmiedestraße Haus Nr. 27, eine vollständige große französische Kratzen-Maschine vollkommenster Construction, enthaltend eine Blatt- und Band-Maschine, eine Lederhobel-Maschine verbunden mit einem Walzwerk (ravalar und minular) eine Vorrichtung zum Schleifen der Bänder und eine zum Schleifen der Blätter, sowie ein Gangwerk mittelst dessen ein Mann alle diese 3 Maschinen in Bewegung setzen kann, und 5 halbe Tonnen Eisendrath ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Hochobrigkeitlichen Verfügungen zufolge werden am 22. Juni d. J., Mittags 11 Uhr, beim Terenkowschen Hause, neben dem Schwarzhäuptergebäude, die Nachlaßeffecten der verstorbenen Frau Stabs-Capitainin Anna Dorothea Knot geb. Truschinsky, bestehend in einigen Gold- und Silbersachen, Möbeln von polirtem Holze, Bettzeug, Kleidungsstücken, Küchengeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 19. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Börse eine kleine Partie Bordeaux-Weine in Flaschen hier angebracht, in Kavelingen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Fr. Meuschen. 2

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Anna Marie Jansohn, Carl Friedrich Behrens, Fedor Pawlow Schiräjew, Philipp Antipow Bogdanow, Auguste Woikowsky, Antonina Glasowsky, Anna Dorothea Lütke geb. Hahn, Ernst Gustav Strohm, Otto Michael Baltgalls, Fedor Iwanow Siderow, Konstantin Sergejew Purkin, Anna Saweljewa Muraschewsky, Wassili Pawlow Machankewitsch, Marja Ignatjewa Jessinsky, August Jahn nebst Familie, Fedosja Sawkowoi, Afonas Nikitin, Berka Schmuilowitsch Osernow, Itzka Juchatin, Mark Iwanow, Larion Wassiljew, Jette (Esther) Schmuschkowitsch, Matwei Wassiljew Jefimow, Caroline Amalie Preede, Rosalie Dorothea Budrich, Iwan Wlassow, Carl Otto Schmidt, Alexandra Pantelejewa, Michail Petrow Sateischtschikow, Jann Witte, Aron Kauke,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 der Kiewschen, Nr. 21 der Grodnoschen, Nr. 20 der Saratowschen, Nr. 17 der Tschernigowschen, Nr 19 der St. Petersburgschen, Nr. 20 der Tobolskischen, Nr. 20 und 22 der Woroneshschen, Nr. 22 der Nishegorodschen, Nr. 13 der Tulaschen, Nr. 19 der Wladimirschen, Nr. 23 der Moskauschen, Nr. 20 der Taurischen, Nr. 21 der Kasanschen, Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) eine Torgpublication der Kurländischen Gouv.-Regierung; 3) ein besonderer Publicationsartikel der Kownoschen Gouv.-Regierung; 4) zu Nr. 19, 20, 21 und 22 Ausmittelungsartikel der St. Petersburgschen Gouvernements-Regierung und 5) vier Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouvernements-Regierung, sowie 6) die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung Nr. 69—71.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**